Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	28.05.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter:			
Bestellung der Vertreter der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Großmarkt Rostock GmbH			

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.07.2014	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt vier Mitglieder in den Aufsichtsrat der Großmarkt Rostock GmbH.

Beschlussvorschriften:

§ 71 (2) in Verbindung mit § 32 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Gesellschaftsvertrag der Großmarkt Rostock GmbH vom 24.03.2014.

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock hält an der Großmarkt Rostock GmbH unmittelbar 100% Geschäftsanteile.

Der § 8 des Gesellschaftsvertrages vom 24.03.2014 regelt im Folgenden:

"Der Aufsichtsrat hat 4 Mitglieder."

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07.05.2008 (Beschluss-Nr. 0769/07-BV) sowie mit Änderungen vom 17.03.2010 wurde der Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock anerkannt und der Umsetzung zugestimmt. Im Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock sind die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe der städtischen Unternehmen geregelt.

Im Teil I Punkt 2.2.5 wird ausgeführt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in den Gesellschaften wahrnehmen darf.

Durch die Bürgerschaft sind 4 Mitglieder für den Aufsichtsrat der Großmarkt Rostock GmbH zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling